

Feldern und Fluhren der Niederfröhnischen Unterthanen zu Steinbach, so nach Niederfrohna gehören, ist inhalts deren Lehnbriefe Mannlehn, hat übrigens das Pfarrlehn zu Niederfrohna, wozu das Filial Mittelfrohna gehört, ingleichen das Pfarrlehn zu Steinbach zu vergeben, vociret (beruft, ernennt) auch die Schulmeister zu Niederfrohna, Filial Mittelfrohna und zu Steinbach; dessen Revenüen (Einkünfte) bestehen sonst in lauter Erbzinsen und Frohngeldern, auch 28 Scheffel 2 $\frac{1}{2}$  Sipmaas Beniger Maas Hafer, so von denen Unterthanen Martini alle Jahre erschüttet werden muß, hat nebst dem Kinder-Dienstzwang das Recht, bei Veränderung derer Besizern, derer Güther und Häußlern zu Niederfrohna und Steinbach, Niederfröhnischen Antheils, 5 pro Cent Lehngeld zu fordern, auch noch verschiedene steigende und fallende Nutzungen, als Haußgenossenziñß, Wirkstuhlziñß, Brandwein-, Blasen- und Schentziñß, Siegelgeld, Rügen und Gerichtsstrafen, Geburtsbrieffe, Geld u. dergl. mehr zu erheben.“

— Laut einer anderen Aktenstelle „liegt das Rittergut Niederfrohna 1 Stunde von Benig, 4 Stunden von Chemnitz und 6 Stunden von Altenburg entfernt, hat Patronatsrecht und Patrimonialgerichtsbarkeit. Grund und Boden ist in der Vorzeit dismembriert und in Erbpacht ausgegeben und es ist als wirkliches Eigenthum des Besizers an liegenden Gründen nur vorhanden — Acker 4 □-Ruthen Fläche mit dem darauffstehenden Gerichtshause.“ — Anfang dieses Jahrhunderts, nämlich 1801, ist nun Rittergut N. nach längeren Verhandlungen zwischen dem Kaufmann Johann Philipp Conrad Wöhler in Chemnitz, damaligen Besizers des Rittergutes Mittelfrohna und Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hochbetrauten Conferenzminister und Wirkl. Geheimde-Rath Detlev Carl Graf von Einsiedel-Wolkenburg an diesen gelangt und damit vom Rittergute Mittelfrohna abgetrennt worden. In der betreffenden Kaufs-Punktation heißt es u. a. „Herr Kaufmann Phil. Conrad Wöhler verspricht, das Rittergut Niederfrohna mit allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten, Nutzungen, Unterthanen und Patronatsrechten an Se. Excellenz den Herrn Conferenzminister Detlev Carl Graf v. Einsiedel um und für 20500 Thlr. in conventionmäßigen Münzsorten käuflich zu überlassen.“ — Es waren aber „zugehörig“ in Niederfrohna 3 Mühlen, 1 Schmiede, 25 Bauern, 46 Häusler und Gartennahrungen und 1 Gemeinhaus, in Niedersteinbach 1 Bauer und 7 Häusler. — Laut eines Uebertretungsvertrages vom 26. Aug. 1834 „haben die Erben des Herrn Conferenz-Ministers das zu dessen Nachlaß gehörige, jedoch schon bei dessen Lebzeiten von dem wirkl. Geheim-Rath Carl Graf von Einsiedel allein in Lehn genommene Allodial-Rittergut Niederfrohna bisher gemeinschaftlich besessen und bewirthschaftet, jedoch in Betracht, daß dasselbe seiner eigenthümlichen Beschaffenheit wegen nur in Verbindung mit dem Gute Wolkenburg bewirthschaftet werden kann, — sich gegenwärtig entschlossen, dasselbe den Lehnserben allein und zwar nach Höhe einer Kaufsumme von 8000 Thlr. für das ganze Gut gerechnet abzutreten und zu überlassen.“ — Auch 1847 ist das ganze Gut Niederfrohna nach einem Kaufpreis von 8000 Thlr. berechnet, nämlich in einem Kauf- und Ueberlassungsvertrag des Herrn Carl Theodor Fürsten von Thurn und Taxis, Durchlaucht, Königlich bairisch. Generallieutenant, welcher die einzige Tochter des Conferenz-Ministers Juliane Caroline Gräfin von Einsiedel zur Frau hatte. — Aber 1863, also nach Ablösung der Frohnen etc., ist vom damaligen Mittmeister Carl Graf v. Einsiedel der durchschnittliche jährliche Reinertrag des Rittergutes Niederfrohna mit nur 29 Thlr. Erbzinsen